



Die BWG- Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinntal folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen

- 1. Genehmigungsbehörde RP Darmstadt**
- 2. Überwachungsbehörde für Genehmigungsaufgaben LK Main-Kinzig**
- 3. Windparkbetreiber Buchonia Wind GmbH Co KG**

Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, damit die errichteten Windkraftanlagen des Windparks Buchonia mit der neuesten Befeuerungstechnik auf Basis von Primärradar ausgestattet werden.

Begründung:

Die Hinderniskennzeichnung (Befeuerung) des Windparks Buchonia stellt zurzeit insbesondere durch die bei Nachtzeit aktive Befeuerung einen sehr hohen Störungseffekt für die betroffenen Anwohner dar. Dies sind insbesondere die Einwohner der Ortsteile Sterbfritz, Weichersbach, Oberzell, Weiperz, Breunings und Sannerz, so wie Teile von Schwarzenfels und Mottgers.

In einer Studie der Doktoren Hübner und Pohl von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus dem Jahre 2010 zur Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen wird die herkömmliche Nachtkennzeichnung als ähnlich belästigend wie der periodische Schattenwurf beschrieben.

Im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren des Main-Kinzig-Kreises / Aufstellung des sachlichen Teilplanes erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen wird unter Punkt „Erholung“ insbesondere darauf verwiesen, dass der Stand der Technik im Rahmen der Befeuerung der Windkraftanlagen immer zu berücksichtigen ist. Eine Transponderlösung sei anzustreben, die ein Einschalten der Lichter nur im Überfliegungsfall garantiert und somit zu einer Emissionsminimierung für die Bevölkerung vor Ort beiträgt.

Die neueste Befeuerungstechnik auf Basis von Primärradar kann hier Abhilfe schaffen. Es wurden durch die Deutsche Flugsicherung bereits Systeme zur bedarfsgerechten Kennzeichnung anerkannt.

12.02.2016

Radarsensoren werden an den Türmen ausgewählter Anlagen installiert und überwachen den Nahbereich des Windparks. Sobald sich ein Luftfahrzeug im Wirkungsbereich befindet, wird die Befeuerung eingeschaltet.

Nach Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ (AVV) im Bundesanzeiger vom 01.09.2015 können somit nun alle Windparks in Deutschland vom nächtlichen Blinken befreit werden.

Da nächtlichen Flugbewegungen u.E. wohl sehr selten vorkommen werden, könnte somit die Beleuchtung der Windkraftanlagen praktisch nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Zum Wohle unserer Sinntaler Bevölkerung sollte daher alles versucht werden, diese neue Technik am Windpark Buchonia ein zu setzen. Es ist auch zu prüfen, in wie weit man die Stadt Schlüchtern zu diesem Thema mit einbeziehen könnte.